



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.01.2011	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	31.01.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Reduzierung des Durchgangsverkehrs in einem Bereich des Zeisbuschwegs (Az.: 02-1600-47/09)

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 16.11.2009, TOP 2.1

„Die Verwaltung wird gebeten, wie vorgeschlagen eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen und nach Abschluss der Untersuchungen die Möglichkeit und Notwendigkeit der Umsetzung weiterer Maßnahmen zu prüfen und die Bezirksvertretung Mülheim entsprechend zu informieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrszählung mit integrierter Geschwindigkeitsmessung wurde am 19. und 20.05.2010 durchgeführt. Der in Frage stehende Streckenabschnitt in Höhe der KVB-Haltestelle „Imbacher Weg“ ist mittels Einzelbeschilderung auf 30 km/h begrenzt. Die Geschwindigkeitsmessung zeigt folgende Ergebnisse:

In Fahrtrichtung Birkenweg liegt die mittlere Geschwindigkeit bei 26 km/h. Die V85, also die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge nicht überschritten wird, liegt bei 35 km/h. Das gleiche Bild ergibt sich in der anderen Fahrtrichtung, Richtung Leuchterstraße. Hier liegt die mittlere Geschwindigkeit bei 28 km/h und die V85 bei 37 km/h.

In den Spitzenstunden morgens zwischen 8:00 und 9:00 Uhr sowie nachmittags zwischen 17:00 und 18:00 Uhr befahren im Durchschnitt 400-450 Fahrzeuge den Zeisbuschweg. Der Zeisbuschweg ist eine überwiegend anbaufreie Straße, bei der der Verbindungscha-

rakter zwischen Dünwald und Höhenhaus bzw. Dellbrück im Vordergrund steht. Dafür ist die ermittelte Verkehrsbelastung ein eher geringer Wert.

Eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs ist aufgrund fehlender Alternativen für den größten Teil der Nutzer nicht möglich. Eine Verlagerung des restlichen Verkehrs würde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ausschließlich durch bebaute Gebiete stattfinden, was wiederum die dortigen Anwohner belasten würde und nicht gewünscht ist.

Da die erlaubte Geschwindigkeit durch die im Jahr 2007 eingerichtete Einengung in Verbindung mit der Beschilderung von der weit überwiegenden Zahl der Autofahrer eingehalten wird, besteht nach Ansicht der Verwaltung kein weiterer Handlungsbedarf.

gez. Streitberger